

# Amtsblatt

## für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2010

Eberswalde, 04.03.2010

Nr. 3/2010

### Inhaltsverzeichnis:

#### **Amtlicher Teil:**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen:**

#### **Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2* Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 8. Sitzung des Kreistages Barnim am 17.02.2010 in der 4. Wahlperiode
- Seite 5* Bekanntmachung zur Eröffnungsbilanz des Landkreises Barnim per 01.01.2009
- Seite 6* Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Barnim per 01.01.2009
- Seite 8* Bekanntmachung der Richtlinie des Landkreises Barnim zur Förderung und Unterstützung des kulturellen Lebens im Landkreis (Kulturförderrichtlinie)
- Seite 16* Hinweis zur Veröffentlichung der Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Barnim in der 4. Wahlperiode

#### **Impressum**

**Amtsblatt** für den Landkreis Barnim

**Herausgeber:**  
Landkreis Barnim  
Der Landrat

**Anschrift:** Am Markt 1  
16225 Eberswalde

**Telefon:** 03334/214 1 703  
**Fax:** 03334/214 2 703  
**Mail:** pressestelle@kvbarnim.de

**Druck:** Druckerei R. Blankenburg GbR  
Börnicker Straße 13  
16321 Bernau bei Berlin

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim ist im Internet unter der Adresse

**[www.barnim.de](http://www.barnim.de)**

auf den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

**Amtlicher Teil****Öffentliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 8. Sitzung des Kreistages Barnim  
am 17.02.2010 in der 4. Wahlperiode****In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:**

**Nr. des Beschlusses:** 114-8/10  
**Nr. des Antrages:** VKT-5/10  
**Thema des Antrages:** Verfahren zur Besetzung der Stelle „Landrätin/  
Landrat“

**Beschlossene Antragsformulierung:**

Der Kreistag beschließt die Ausschreibung der Stelle „Landrätin/Landrat“ und das Verfahren zur Besetzung der Stelle wie folgt:

1. Der Kreistag beschließt den Text der Ausschreibung gemäß Anlage 1.
2. Die Ausschreibung erfolgt schnellstmöglich im Amtsblatt für das Land Brandenburg, in der Märkischen Oderzeitung, in der Berliner Morgenpost, in der Zeitung „DIE ZEIT“ und auf der Internetseite des Landkreises Barnim. Auf der Internetseite des Landkreistages Brandenburg soll über einen Link auf die Ausschreibung auf der Internetseite des Landkreises Barnim verwiesen werden.
3. Die Ausschreibungsfrist endet am 26.03.2010.
4. Der Kreisausschuss wird als Vorfindikommision benannt. Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß Anlage 2.
5. Die Wahl der Landrätin/des Landrates erfolgt auf dem Kreistag am 21.04.2010.

**Nr. des Beschlusses:** 115-8/10  
**Nr. des Antrages:** LR-32/09  
**Thema des Antrages:** Stiftung Baudenkmal Bundesschule Bernau

**Beschlossene Antragsformulierung:**

1. Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Haushaltsplanbestätigung 2010,
  - dass der Landkreis Barnim der Stiftung „Baudenkmal Bundesschule Bernau“ als Mitstifter beitrifft.
  - dass der Landkreis Barnim maximal 500.000 Euro als Vermögen in die Stiftung einbringt.
2. Der Landrat wird bevollmächtigt, Verhandlungen mit den anderen Mitstiftern zu führen.
3. Der Kreistag nimmt den Entwurf der Stiftungssatzung zur Kenntnis.

**Nr. des Beschlusses:** 116-8/10  
**Nr. des Antrages:** LR-33/10  
**Thema des Antrages:** Geprüfter und festgestellter Entwurf der  
Eröffnungsbilanz des Landkreises Barnim zum  
01.01.2009

**Beschlossene Antragsformulierung:**

Der geprüfte und festgestellte Entwurf der Eröffnungsbilanz des Landkreises Barnim zum 01.01.2009 wird beschlossen. Der Bericht des RGPA zur Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Barnim zum 01.01.2009 wird zur Kenntnis genommen.

**Nr. des Beschlusses:** 117-8/10  
Nr. des Antrages: III-61-17/09  
Thema des Antrages: Änderung der Kulturförderrichtlinie

Beschlossene Antragsformulierung:  
Die Änderung der Kulturförderrichtlinie und die Änderungen des Ausschusses für Bildung und Kultur (A 7) gemäß beiliegender Fassung werden beschlossen.

**Nr. des Beschlusses:** 118-8/10  
Nr. des Antrages: DIE LINKE.-13/10  
Thema des Antrages: Verfahren zum Umgang mit Ausschreibungen

Beschlossene Antragsformulierung:  
Die Vorlage wurde in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen (A 2) verwiesen.

**Nr. des Beschlusses:** 119-8/10  
Nr. des Antrages: SPD/CDU/FDP-2/10  
Thema des Antrages: Überprüfung der Mitglieder des Kreistages Barnim auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR

Beschlossene Antragsformulierung:

Der Kreistag Barnim möge beschließen:

1. Der Landrat und die Abgeordneten des Kreistages Barnim, nach Annahme des Mandats, werden auf eine geheimpolizeiliche, insbesondere auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit (MfS/AfNS) nach Maßgabe des § 20 Abs. 6 lit. b, § 21 Abs. 1 Nr. 6 lit. b Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) überprüft. Die Überprüfung erstreckt sich auch auf Personen, die gegenüber Mitarbeitern/innen des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienstrechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren, und auf inoffizielle Mitarbeiter/innen des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei. Abgeordnete, die erst nach dem 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr vollendeten, werden nicht überprüft.
2. Der Vorsitzende des Kreistages wird damit beauftragt, ein entsprechendes Ersuchen gemäß § 19 Abs. 2 StUG an die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) zum Zweck der Überprüfung zu richten. Das Ersuchen ist mit einem „Eilt!“-Vermerk zu versehen. Die Abgeordneten teilen dem Vorsitzenden des Kreistages zu diesem Zweck alle Vor- und Familiennamen (Geburtsnamen und Namen aus früheren Ehen), ihre Personenkennzahl nach dem Recht der DDR und die Wohnanschriften (Haupt- und Nebenwohnungen) vor dem 3. Oktober 1990 mit. Enthält die Antwort der Bundesbeauftragten Anhaltspunkte, die auf eine Tätigkeit oder Verantwortung nach Absatz 1 Satz 1 oder 2 hinweisen, übermittelt der Vorsitzende des Kreistages der/dem Abgeordneten alle Unterlagen unter Berücksichtigung des § 16 StUG.
3. Es wird ein Vertrauensgremium gebildet, in das die Fraktionen jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter und die fraktionslosen Abgeordneten gemeinsam eine weitere Vertreterin/einen Vertreter entsenden.
4. Bei aufgefundenen Informationen über Tätigkeiten erfolgt eine Anhörung der

Betroffenen/des Betroffenen im Vertrauensgremium. Die aufgefundenen Informationen werden in einer nichtöffentlichen Sitzung des Vertrauensgremiums zu einem Bericht zusammengefasst, der in der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages behandelt wird. Dieser Bericht enthält diejenigen Mitteilungen der BStU, aus denen hervorgeht, dass für eine überprüfte Person Hinweise auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit gefunden worden sind, einschließlich der von der BStU gelieferten Nachweise. Wenn es rechtlich möglich ist, unterrichtet der Vorsitzende des Kreistages im öffentlichen Teil dieser Sitzung den Kreistag darüber, bei welchen Mitgliedern welche Hinweise auf Mitarbeit beim MfS/AfNS gefunden worden sind.

5. Die Mitglieder des Kreistages werden aufgefordert, sich mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Überprüfung einverstanden zu erklären.
6. Der Beschluss des Kreistages LR-36/07 wird, soweit er die Abgeordneten des Kreistages betrifft, aufgehoben.

**Nr. des Beschlusses:** 120-8/10  
**Nr. des Antrages:** Grüne/BdE - 3/10  
**Thema des Antrages:** Umsetzung der Null-Emissionsstrategie - Solardachinitiative

Beschlossene Antragsformulierung:

Der Kreistag beschließt: Im Rahmen der Umsetzung der Null-Emissionsstrategie des Landkreises Barnim werden für die kreiseigenen Liegenschaften die Einsatzmöglichkeiten für Solarstrom- und Solarthermieanlagen zur Warmwasserversorgung bzw. Heizungsunterstützung untersucht. Durch die Kreisverwaltung sind unter Berücksichtigung von technischen, finanziellen, rechtlichen und zeitlichen Kriterien objektbezogene Entscheidungsvorschläge zum Einsatz privater Initiativen bzw. kreiseigene Investitionen sowie Musterverträge bis Anfang August 2010 zu erarbeiten und zur Auswertung dem Ausschuss A 4 vorzustellen.

**Nr. des Beschlusses:** 121-8/10  
**Nr. des Antrages:** SPD/CDU/FDP-3/10  
**Thema des Antrages:** Resolution an den Deutschen Bundestag und die Landesregierung

Beschlossene Antragsformulierung:

1. Der Kreistag beschließt die Resolution an den Deutschen Bundestag und die Landesregierung.
2. Der Kreistag fordert die Bundesregierung und die Landesregierung auf, die Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende einvernehmlich durchzusetzen.

### **Zur Kenntnis genommene Anträge:**

**Nr. des Antrages:** I-10-40/10  
**Thema des Antrages:** Informationsvorlage zum Stand der Umsetzung der „Bildungsinitiative Barnim“ im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“.

Antragsformulierung:

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Nr. des Antrages:** **I-20-18/09**  
Thema des Antrages: Beteiligungsbericht des Landkreises Barnim mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2008

Antragsformulierung:  
Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Barnim mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2008 sowie weiteren Informationen mit Stand zum September 2009 zur Kenntnis.

**Nr. des Antrages:** **A 1 - 12/10**  
Thema des Antrages: Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 7. und 8. Sitzung des Kreistages - öffentlicher Teil

Beschlossene Antragsformulierung:  
Der Kreistag nimmt die Entscheidungen des Kreisausschusses zur Kenntnis.

gez.  
**Prof. Dr. Schultz**

### **Bekanntmachung zur Eröffnungsbilanz des Landkreises Barnim per 01.01. 2009**

Der Kreistag des Landkreises Barnim hat in seiner Sitzung am 17. 02. 2010 gemäß § 85 Abs. 3 KommRRefG des Landes Brandenburg die geprüfte Eröffnungsbilanz des Landkreises Barnim mit ihren Anlagen per 01.01.2009 beschlossen.

Jeder kann Einsicht in die Eröffnungsbilanz per 01. 01. 2009 und in die Anlagen nehmen.

Die Eröffnungsbilanz liegt in der Kreisverwaltung Barnim in Eberswalde, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, Haus B, Raum B 115 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr aus.

Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Barnim per 01. 01. 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eberswalde, den 23. 02. 2010  
in Vertretung

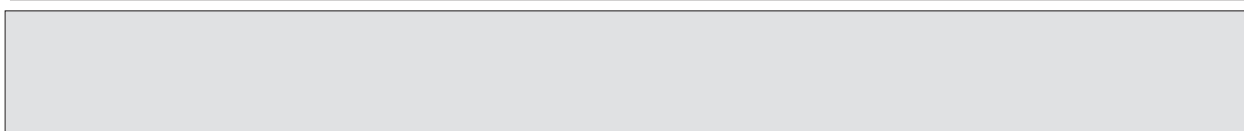
gez. **Carsten Bockhardt**  
1. Beigeordneter

## Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Barnim per 01.01.2009

Eröffnungsbilanz 2009		Saldo in € 01.01.2009
<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>171.503.454,51</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	342.161,98
1.2.	Sachanlagevermögen	168.760.528,88
1.2.1.	<i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	484.568,96
1.2.2.	<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	124.460.982,32
1.2.3.	<i>Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen</i>	25.437.790,98
1.2.4.	<i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>	8.495.672,26
1.2.5.	<i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	121.354,19
1.2.6.	<i>Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	2.063.197,65
1.2.7.	<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	3.558.951,20
1.2.8.	<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	4.138.011,32
1.3.	Finanzanlagevermögen	2.400.763,65
1.3.1.	<i>Rechte an Sondervermögen</i>	1,00
1.3.2.	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	2.338.252,04
1.3.3.	<i>Mitgliedschaft in Zweckverbänden</i>	0,00
1.3.4.	<i>Anteile an sonstigen Beteiligungen</i>	62.510,61
1.3.5.	<i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	0,00
1.3.6.	<i>Ausleihungen</i>	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>52.306.314,28</b>
2.1.	Vorräte	0,00
2.1.1.	<i>Grundstücke in Entwicklung</i>	0,00
2.1.2.	<i>Sonstiges Vorratsvermögen</i>	0,00
2.1.3.	<i>Geleistete Anzahlungen auf Vorräte</i>	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.828.143,91
2.2.1.	<i>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>	5.762.926,65
2.2.1.1.	Gebühren	3.803.841,63
2.2.1.2.	Beiträge	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-1.761.474,20
2.2.1.4.	Steuern	1.216,14
2.2.1.5.	Transferleistungen	4.696.623,22
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	379.058,38
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.356.338,52
2.2.2.	<i>Privatrechtliche Forderungen</i>	65.217,26
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	79.295,17
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-14.077,91
2.2.3.	<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	46.478.170,37
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.787.478,33</b>
<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>		<b><u>229.597.247,12</u></b>

erstellt am: 15.12.2009

gez. Dr. Jörg Mocek  
Dezernent für Öffentliche  
Ordnung und Finanzen



		<b>Saldo in €</b>
<b>Eröffnungsbilanz 2009</b>		<b>01.01.2009</b>
<u>PASSIVA</u>		
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>69.419.163,74</b>
1.1.	Basis-Reinvermögen	48.647.237,21
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	5.000.000,00
1.2.1.	<i>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	5.000.000,00
1.2.2.	<i>Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i>	0,00
1.3.	Sonderrücklage	15.771.926,53
1.3.1	<i>Sonderrücklage aus der ehemaligen kameralen Rücklage für Investitionen in Folgejahren</i>	12.398.388,42
1.3.2	<i>Sonderrücklage für Investitionen Abfallwirtschaft</i>	3.373.538,11
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	<i>Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis</i>	0,00
1.4.2.	<i>Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis</i>	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>108.027.841,77</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	108.027.840,77
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00
2.3.	Sonstige Sonderposten	1,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>29.717.246,25</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.398.861,91
3.1.1.	<i>Pensionsrückstellungen</i>	1.651.685,00
3.1.2.	<i>Beihilferückstellungen</i>	505.387,00
3.1.3.	<i>Rückstellung für die Freizeitphase im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen</i>	4.241.789,91
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	16.472.194,85
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	6.846.189,49
3.5.1.	<i>Rückstellung für die Gebührenunterdeckung Abfallwirtschaft</i>	5.454.284,56
3.5.2	<i>Rückstellung für die Gebührenunterdeckung Rettungsdienst</i>	643.438,00
3.5.3	<i>Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren (Prozesskosten)</i>	748.466,93
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>21.600.473,28</b>
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.607.051,83
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	812.313,52
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	681.018,76
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.500.089,17
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>832.522,08</b>
<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>		<b><u>229.597.247,12</u></b>

festgestellt am: 08.01.2010

gez. Bodo Ihrke  
Landrat des Landkreises Barnim

**Richtlinie**  
**des Landkreises Barnim zur Förderung und Unterstützung**  
**des kulturellen Lebens im Landkreis**  
**(Kulturförderrichtlinie)**

- 1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**
- 2. Gegenstand der Förderung**
- 3. Zuwendungsempfänger**
- 4. Zuwendungsvoraussetzungen**
- 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**
- 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen**
- 7. Verfahren**
  - 7.1. Antragsverfahren**
  - 7.2. Bewilligungsverfahren**
  - 7.3. Verwendungsnachweisverfahren**
- 8. Geltungsdauer**

**1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

Die Ausprägung von Kultur und Kunst in unserem Landkreis gibt Auskunft über die Lebensqualität im Kreisgebiet im weitesten Sinne. In der Verfassung des Landes Brandenburg heißt es im Artikel 34:

- 1) Die Kunst ist frei. Sie bedarf der öffentlichen Förderung, insbesondere durch Unterstützung der Künstler.
- 2) Das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und die Vermittlung des kulturellen Erbes werden öffentlich gefördert. Kunstwerke und Denkmale der Kultur stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.
- 3) Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützen die Teilnahme am kulturellen Leben und ermöglichen den Zugang zu den Kulturgütern.



Gemäß § 122 (2) Kommunalrechtsreformgesetz erfüllt der Landkreis in seinem Gebiet in eigener Verantwortung alle die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter übersteigenden öffentlichen Aufgaben, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen. Er ergänzt durch sein Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden und Ämter und trägt zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastung bei.

In Anwendung des § 2 des Kommunalrechtsreformgesetzes fördert dieser insbesondere die kulturelle Entwicklung, die Vermittlung des kulturellen Erbes, die Teilnahme der Einwohner am kulturellen Leben und den Zugang zu den Kulturgütern.

In diesem Sinne nimmt der Landkreis mit dieser Richtlinie eine freiwillige Aufgabe wahr, Kultur und Kunst von überörtlicher Bedeutung zu fördern, und leistet damit seinen verfassungsmäßigen Beitrag.

Die Zuwendungen dienen dem Ziel, künstlerische Tätigkeiten zu befördern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ein breites kulturelles Angebot zu ermöglichen, spezifische Zielgruppen bei aktiven und kreativen Betätigungen zu fördern, eine Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Landkreis zu unterstützen und einen Beitrag zum Standortmarketing des Wirtschaftsstandortes Barnim zu leisten.

Der Landkreis Barnim gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden im jeweiligen Haushaltsplan des Landkreises festgeschrieben.

## **2. Gegenstand der Förderung**

Der Landkreis fördert insbesondere

- Vorhaben mit überörtlicher, kreislicher und überkreislicher Bedeutung, die einen Beitrag zur Verbesserung des Standortmarketings für den Wirtschaftsstandort Barnim leisten
- Vorhaben, die der Bewahrung eines traditionellen oder besonderen Kulturgutes dienen

- Vorhaben, die durch ihren innovativen Charakter die bisherige Kulturlandschaft des Landkreises bereichern
- Vorhaben, die einen Beitrag zur Vernetzung der Kulturaktivitäten leisten

Bei den geförderten Vorhaben handelt es sich um

- 1) Lesungen, Lesereihen und literarische Veranstaltungen
- 2) Herausgabe von Einzelpublikationen und Anthologien
- 3) Konzerte, Konzertreihen und musikalisch-literarische Veranstaltungen
- 4) Theater- und Tanzprojekte freier Gruppen sowie Projekte des Kinder- und Jugendtheaters
- 5) künstlerische Ausstellungen und Symposien sowie die Herausgabe von Kunstkatalogen
- 6) Chorkonzerte, Chortreffen und Projekte der Chorverbände
- 7) Projekte im Bereich der Soziokultur u. a. überregionale Kinder-/Jugendkulturveranstaltungen, Teilnahme an Wettbewerben
- 8) Erforschung, Darstellung und Publizierung regionaler Geschichte, Kunst und Kultur.

Die Förderung erfolgt in drei Kategorien:

- 1) herausragende Einzelveranstaltungen mit kreisweiter und überkreislicher Bedeutung sowie Großveranstaltungen und Projekte von Einrichtungen mit besonders hohem Besucheraufkommen
- 2) Dauerveranstaltungen mit kreisweiter und überkreislicher Bedeutung
- 3) sonstige Vorhaben, die zur Förderung des überörtlichen Kulturangebotes der Barnimer Bevölkerung beitragen.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- 1) Projekte mit örtlicher Bedeutung (z.B. Dorffeste, ortsbezogene Feuerwehrfeste)

- 2) vorwiegend gesellige Veranstaltungen (z.B. Jubiläenfeiern)
- 3) Veranstaltungen von Parteien, politischen Gruppierungen und auf die Vermittlung religiöser oder weltanschaulicher Inhalte ausgerichtete Veranstaltungen
- 4) Kulturelle Rahmenprogramme bzw. kulturelle Beiträge zu Veranstaltungen, deren Zielrichtung in erster Linie nicht Kunst und Kultur ist.

### **3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungen können erhalten:

- 1) natürliche Personen
- 2) gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts
- 3) gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen Rechts
- 4) kommunale Gebietskörperschaften.

### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

Die Antragstellenden müssen mit ihren Projekten im Landkreis und für den Landkreis wirksam sein.

Der Antragstellende muss einen angemessenen Eigenanteil ausweisen. Der Eigenanteil sollte mindestens 20 Prozent der geplanten Gesamtausgaben betragen. Näheres dazu regelt Punkt 5. der Förderrichtlinie.

Jedem Antragsteller kann grundsätzlich nur ein Antrag pro Jahr und Veranstaltungsart bewilligt werden.

### **5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Als Zuwendungsart wird die Projektförderung angewendet.

Als Finanzierungsart wird die Teilfinanzierung verwendet, grundsätzlich in Gestalt der Festbetragsfinanzierung. Die Teilfinanzierung setzt einen Eigenanteil des Antragstellenden voraus. Der Eigenanteil sollte mindestens 20 Prozent der geplanten Gesamtausgaben betragen. Neben finanziellen Mitteln werden auch

Arbeitsleistungen und Eintrittsgelder als Eigenleistungen anerkannt. Für Betriebskostenförderung wird immer die Form der Festbetragsförderung gewählt.

Als Form der Zuwendung wird Zuschuss/Zuweisung festgelegt.

Die jährlich verfügbaren Haushaltsmittel bis zur Höhe des Basisjahres 2008 für die Kulturförderrichtlinie werden gemäß folgendem Schlüssel für die unter Punkt 2. der Richtlinie genannten Kategorien der Förderung in separate Budgets aufgeteilt:

- |   |            |
|---|------------|
| 1) Herausragende Einzelveranstaltungen: | 30 Prozent |
| 2) Dauerveranstaltungen:                | 45 Prozent |
| 3) sonstige Vorhaben:                   | 25 Prozent |

Sollte das Budget für eine Kategorie nicht ausgeschöpft werden, erfolgt eine gleichmäßige Aufteilung der nicht ausgeschöpften Mittel auf die übrigen Kategorien. Eine Abweichung von den prozentualen Budgets um bis zu 20 Prozentpunkte kann im begründeten Einzelfall vorgenommen werden.

Die Höhe der Zuwendung ist im Einzelfall abhängig vom Anspruch, Charakter und von der Wirkung des Projektes bzw. Kulturträgers in Bezug auf die unter Punkt 1. der Richtlinie genannten Ziele der Kulturförderung sowie von der Höhe des Gesamtzuschussbedarfs.

Der Zuschuss des Landkreises beträgt in der Regel maximal 2.600 Euro. Darüber hinaus werden Großveranstaltungen und Kultureinrichtungen mit besonders starkem Besucheraufkommen mit mehr als 2.600 Euro, höchstens jedoch bis 10.000 Euro gefördert, sofern dem Landkreis ein erhöhtes Fördermittelbudget zum Basisjahr 2008 zur Verfügung steht.

## **6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Jedem Zuwendungsbescheid auf der Grundlage dieser Richtlinie werden Allgemeine Nebenbestimmungen mit sonstigen Zuwendungsbestimmungen von förderungsspezifischer Natur beigefügt. Insbesondere wird geregelt, mit welchen speziellen Auflagen der Zuwendungsempfänger verpflichtet wird, eine Änderung der Planungsbedingungen anzuzeigen und eine spätere Erfolgsmessung und -bewertung zu ermöglichen.

## **7. Verfahren**

Die Umsetzung der Richtlinie ist als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen.

### **7.1. Antragsverfahren**

Die Kulturzuzwendung ist schriftlich bei dem für die Kulturförderung zuständigen Fachamt der Kreisverwaltung Barnim zu beantragen. Das Antragsformular ist dort erhältlich bzw. unter [www.barnim.de](http://www.barnim.de) abrufbar.

Der Antrag ist mit Einnahmen- und Ausgabenplan sowie Sachbegründung zu versehen. In der Sachbegründung ist besonders die überörtliche Bedeutung des Vorhabens bzw. der Beitrag des Vorhabens zu einem verbesserten Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Barnim darzustellen. Es ist zu beachten, dass ein Vorhaben nur dann als förderwürdig gilt, wenn Einnahmen- und Ausgabenplan inklusive der beantragten Förderung ausgeglichen sind.

Beträge, die bei anderen Fördermittelgebern beantragt werden, sind unter der Einnahmenseite aufzunehmen. Die Adresse/Telefonnummer der anderen Fördermittelgeber ist zwecks Verwaltungsabgleich anzugeben.

Die Anträge sind spätestens bis zum 31.10. für das Folgejahr in dem für die Kulturförderung zuständigen Fachamt der Kreisverwaltung Barnim einzureichen. Die Einhaltung dieses Termins ist wesentlich, um eine zügige Gesamtentscheidung über alle Anträge zu Beginn des Jahres treffen zu können und damit die Voraussetzung für eine baldige Bescheidung und Zuwendungsauszahlung zu schaffen. Nur unter der Bedingung, dass Restgelder bleiben oder durch Vorhabenswegfall im Laufe des Jahres frei werden, können später eingereichte Anträge bearbeitet und in das Bewertungsverfahren eingegliedert werden. Die Frist stellt somit keine Ausschlussfrist dar.

### **7.2. Bewilligungsverfahren**

Der Ausschuss für Bildung und Kultur des Kreistages trifft auf der Grundlage der Richtlinie die Gesamtempfehlung über die Anträge zu Beginn des Jahres bzw. sobald der Haushaltsplan beschlossen ist.

Die eingereichten Anträge werden gemäß der Bestimmungen der Richtlinie geprüft. Anträge, die nach der Richtlinie nicht förderfähig sind, werden ausgeschlossen. Die förderfähigen Vorhaben werden an Hand der folgenden Kriterien in die drei Kategorien der Förderung gemäß Punkt 2. der Richtlinie eingeordnet. Es müssen dazu jeweils alle Kriterien erfüllt sein:

1) Kriterien für eine herausragende Einzelveranstaltung:

- zeitlich und räumlich begrenzte besondere Einzelveranstaltung, die sich durch ihre Einmaligkeit von gewöhnlichen und alltäglichen Ereignissen abgrenzt (bezogen auf das Haushaltsjahr)
- erwartete Anzahl der Besucher / Gäste mindestens 500
- Einzugsbereich der Besucher / Gäste geht über den Landkreis hinaus
- mindestens regionale Medienaufmerksamkeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. in Presse, Radio, Fernsehen)

2) Kriterien für eine Dauerveranstaltung:

- Veranstaltungsreihe (mehr als zwei Veranstaltungen der gleichen Art) innerhalb eines Jahres oder jährlich wiederkehrende Veranstaltung oder wiederkehrende Publikationen
- mindestens kreisweite Bedeutung

3) Kriterium für ein sonstiges Vorhaben oder eine Institution:

- alle Fälle, die nicht unter den beiden vorangehenden Punkten (herausragende Einzelveranstaltung, Dauerveranstaltung) einzuordnen sind

In den drei Kategorien ergibt sich gemäß den genannten Kriterien und der Bewertung gemäß Punkt 2 eine Rangfolge. Der prozentuale Anteil des Budgets wird dann verhältnismäßig auf die zu befürwortenden Projekte aufgeteilt und erfolgt auf Grund des pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ausgehend von dem verfügbaren Budget wird den bewerteten Vorhaben entsprechend ihrer Rangfolge eine Zuwendung zugeteilt.

Die Höhe der Zuwendung ist im Einzelfall abhängig vom Anspruch, Charakter und von der Wirkung des Projektes bzw. Kulturträgers in Bezug auf die unter Punkt 1. der Richtlinie genannten Ziele der Kulturförderung sowie von der Höhe des Gesamtzuschussbedarfs. Die bewilligte Zuwendungshöhe kann deswegen von der beantragten Zuwendungshöhe abweichen.

Die Zuwendungsbescheide für die Antragsteller werden nach der Bewertung durch das für die Kulturförderung zuständige Fachamt der Kreisverwaltung Barnim ausgestellt, sobald die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Gehen im laufenden Jahr Anträge ein, werden diese unter der Voraussetzung, dass Restgelder bestehen oder durch Vorhabenswegfall im Laufe des Jahres frei wurden, bearbeitet und in das Bewilligungsverfahren eingegliedert.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur des Kreistages trifft auf der Grundlage der Richtlinie über die nachträglich eingereichten Anträge eine Gesamtempfehlung.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt unter der Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel nach Eingang folgender vollständig ausgefüllter Formulare und Bestandskraft des Bescheides:

- 1) Eingangsbestätigung
- 2) Rechtsmittelverzicht
- 3) Einverständniserklärung
- 4) Zahlungsanforderung.

Unter Wahrung des Jährlichkeitsprinzips der Haushaltsmittel wird die Zuwendung nur für das laufende Haushaltsjahr genehmigt.

Zur Gewährleistung der Auszahlung muss die Zahlungsanforderung spätestens zum 01.12. in dem den Zuwendungsbescheid ausstellenden Fachamt vorliegen.

Bei Presseveröffentlichungen und sonstiger Öffentlichkeitsarbeit ist die Förderung durch den Landkreis Barnim in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **7.3. Verwendungsnachweisverfahren**

Dem für die Kulturförderung zuständigen Fachamt der Kreisverwaltung Barnim ist generell zwei Monate nach Beendigung des Vorhabens ein Verwendungsnachweis vorzulegen (bei Jahresveranstaltungsreihen drei Monate nach der letzten Veranstaltung).

Der genaue Abgabetermin ist im Einzelfall dem Zuwendungsbescheid zu entnehmen.

Pflichtige Bestandteile des Verwendungsnachweises sind:

- ausgefülltes Formular Verwendungsnachweis mit Kurzbericht über Inhalt und Wirksamkeit des Vorhabens
- Originalbelege für die Zuwendungshöhe des Landkreises
- 1 Kopie dieser Originalbelege
- einfacher Verwendungsnachweis, d.h. Zahlenauflistung für die Einnahmen/ Ausgaben des Differenzbetrages zu den tatsächlichen Gesamtausgaben
- bei Presseveröffentlichungen eine aussagekräftige knappe Auswahl der Artikel bzw. des Werbematerials, Fotos etc.

Nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises werden die Originalbelege über die Kreiszuwendungshöhe mit dem Stempel des Fachamtes und dem Vermerk „gefördert durch den Landkreis Barnim“ an den Antragsteller zurückgesandt; die Kopie der Originalbelege wird ebenso gekennzeichnet und zur Akte genommen.

Sonstiges Belegmaterial verbleibt ebenfalls in der Akte.

Sollte sich herausstellen, dass die Kreiszuwendung nicht zweckgebunden verwendet bzw. das Vorhaben nicht durchgeführt wurde, ergeht ein Rückforderungsbescheid und das Geld zuzüglich der Zinsen entsprechend § 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfGBbg) ist zurückzuerstatten.

Näheres regeln die Allgemeinen Nebenbestimmungen.

## **8. Geltungsdauer**

Die geänderte Kulturförderrichtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Kulturförderrichtlinie des Landkreises Barnim vom 01.04.2009 tritt zum gleichen Datum außer Kraft.

### **ausgefertigt:**

Eberswalde, den 18.02.2010

### **In Vertretung**

**gez. Carsten Bockhardt**  
**1. Beigeordneter**

### **Hinweis zur Veröffentlichung der Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Barnim in der 4. Wahlperiode**

Die Beschlüsse des Kreisausschusses zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren werden in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises Barnim für die Dauer von vier Wochen bekannt gemacht.

Die Standorte der Bekanntmachungstafeln sind:

#### **Kreisverwaltung Barnim**

Am Markt 1

16225 Eberswalde

- Haupteingang -

#### **Bürgerhaus Bernau bei Berlin**

Jahnstraße 45

16321 Bernau

- Haupteingang -